

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 1

Ausgabetag:

23. Jahrgang

21.01.2015

---

## Inhalt

Seite

- |    |                                                                                                                                                                                                                 |   |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. | Anmeldungen zur weiterführenden Schule der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2015 / 2016                                                                                                                       | 2 |
| 2. | 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 2 „Am Friedhof“ im Ortsteil Dingden (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)<br>hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB                          | 3 |
| 3. | 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof / Sportplatz“ im Ortsteil Dingden (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)<br>hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB                | 5 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln über den Beschluss des Rates der Stadt Hamminkeln über die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011                                              | 7 |
| 5. | Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lageberichte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gemeinschaftsbetrieb Hamminkeln (GBH)“ der Stadt Hamminkeln für das Wirtschaftsjahr 2012 | 8 |

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Anmeldungen zur weiterführenden Schule der Stadt Hamminkeln für das  
Schuljahr 2015 / 2016**

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind für den Besuch der städtischen Gesamtschule Hamminkeln anmelden möchten, haben hierzu an folgenden Terminen Gelegenheit:

Gesamtschule Hamminkeln, Rathausstr. 2, 46499 Hamminkeln

|                  |                                                     |
|------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Samstag,</b>  | <b>31. Januar 2015 von 9 Uhr bis 15 Uhr</b>         |
| <b>Montag,</b>   | <b>02. Februar 2015 von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr</b> |
| <b>Dienstag,</b> | <b>03. Februar 2015 von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr</b> |

Die **Anmeldungen werden in der Gesamtschule Hamminkeln** entgegen genommen.  
Zur Anmeldung ist das anzumeldende Kind, das Stammbuch der Familie oder die  
Geburtsurkunde, der Ausweis/Pass, das letzte Halbjahreszeugnis (Schuljahr 2014/2015)  
sowie die Schulformempfehlung der Grundschule und der Anmeldeschein in 4-facher  
Ausfertigung mitzubringen.

Hamminkeln, 18.11.2014

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Schlierf -

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

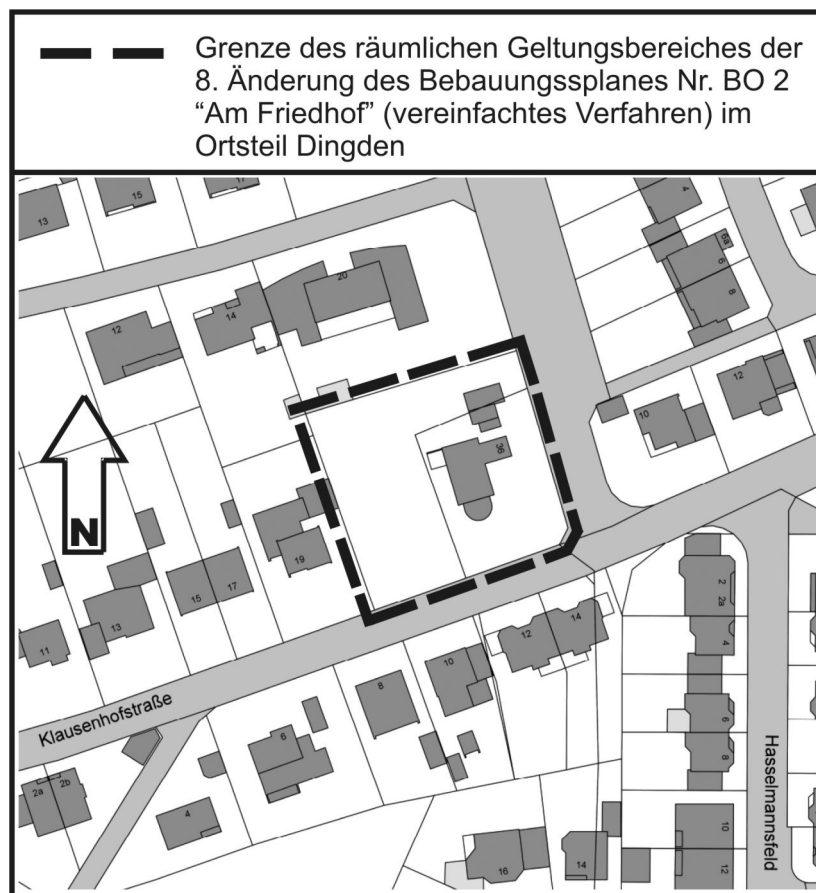
### 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 2 „Am Friedhof“ im Ortsteil Dingden (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

#### hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 03.12.2014 die 8. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. BO 2 „Am Friedhof“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wurde gebilligt. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Mit dieser Bebauungsplanänderung werden im Änderungsbereich die Baugrenzen modifiziert und eine geringere Dachneigung festgesetzt. Ferner ist im Änderungsbereich eine maximale Firsthöhe festgesetzt.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 2 „Am Friedhof“ einschließlich Begründung können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

**Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

**Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 2 „Am Friedhof“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 2 „Am Friedhof“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 13.01.2015

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

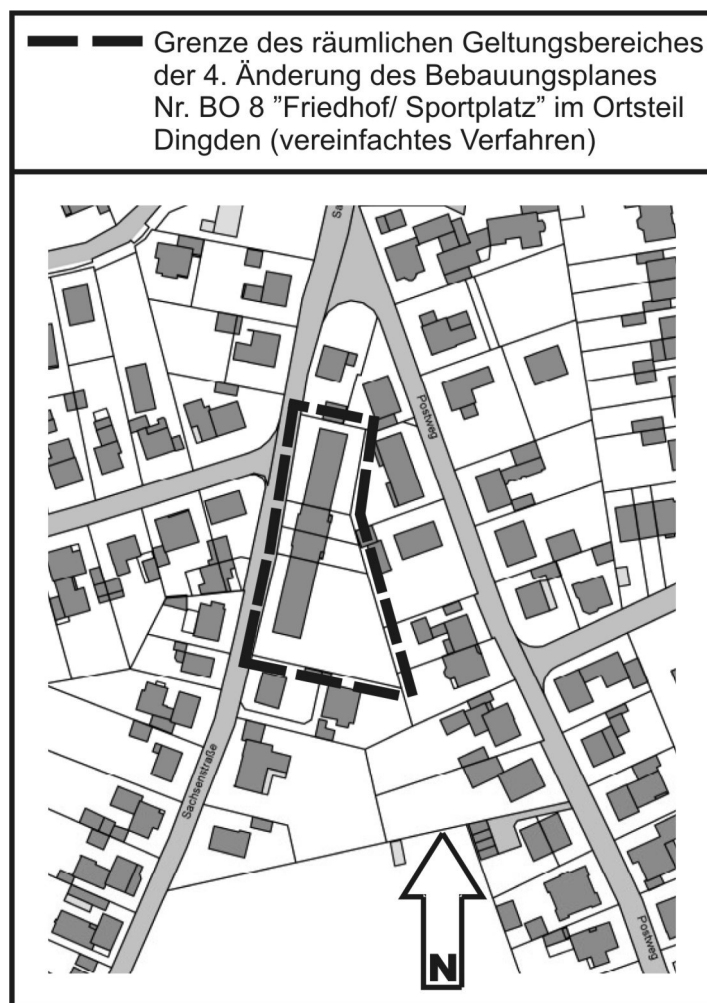
---

### **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof / Sportplatz“ im Ortsteil Dingden (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB**

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 03.12.2014 die 4. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof / Sportplatz“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wurde gebilligt. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Mit dieser Bebauungsplanänderung wird die überbaubare Grundstücksfläche mit der Zielsetzung erweitert, dass auf dem Grundstück Sachsenstraße 14/16 eine zusätzliche Baumöglichkeit im rückwärtigen Gartenbereich geschaffen wird.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof / Sportplatz“ einschließlich Begründung können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### **Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

### **Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof / Sportplatz“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof / Am Sportplatz“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 13.01.2015

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln über den Beschluss des Rates der Stadt Hamminkeln über die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011**

#### 1. Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 96 Abs.1 GO NRW erfolgte die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Hamminkeln durch den Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung vom 26. November 2014 hat dieser dem Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31. Dezember 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat daraufhin in seiner Sitzung am 03. Dezember 2014 Folgendes beschlossen:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2011 durch die Fachdienste Rechnungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.

2. Der Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2011 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2014 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 195.226.211,13 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 1.466.007,97 € einstimmig festgestellt.

3. Dem Bürgermeister wird für den Gesamtabchluss 2011 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig Entlastung erteilt.

Der festgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 wurde im Anschluss gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW unverzüglich dem Kreis Wesel als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

#### 2. Bekanntmachung

Der Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31. Dezember 2011 wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gegeben.

Der Gesamtabchluss der Stadt Hamminkeln zum 31. Dezember wird bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 223, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hamminkeln, den 15.12.2014

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Schlierf -

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lageberichte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gemeinschaftsbetrieb Hamminkeln (GBH)“ der Stadt Hamminkeln für das Wirtschaftsjahr 2012**

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gemeinschaftsbetrieb Hamminkeln (GBH)“ für das Wirtschaftsjahr 2012**

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat basierend auf der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 22.10.2014 in seiner Sitzung am 03.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Empfehlung des Betriebsausschusses fasst der Rat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Das Ergebnis ist ausgeglichen.

Der Rat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung und des Kämmerers.

Der Rat beschließt die Entlastung des Betriebsausschuss.

#### **2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 08.12.2014**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NW gesetzlicher Abschlussprüfer des Gemeinschaftsbetrieb Hamminkeln (GBH). Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.09.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gemeinschaftsbetrieb Hamminkeln. Unsere

Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gemeinschaftsbetriebs Hamminkeln. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Herne, den 08.12.2014

GPA NRW

Im Auftrag

gez.

Helga Giesen

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags in den Öffnungszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

### **4. Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Hamminkeln, 13. Januar 2015

Bürgermeister  
- Schlierf -